

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT GESEKE

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Stadtvertretung der Stadt Geseke

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312), habe ich

Herrn
Jörg Moselage
Westring 29
59590 Geseke

mit Wirkung vom 01.11.2020 als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU-Fraktion für Herrn Dr. Remco van der Velden, dessen Mandat durch Annahme der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Geseke erloschen ist, festgestellt. Herr Moselage hat das Ratsmandat am 18.09.2020 angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 6 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben
sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Geseke, An der Abtei 1, 59590 Geseke, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Geseke, 25. September 2020

gez. Wulf

(Wahlleiter)